# **Ausschreibung**

## für Kart-Slalom-Veranstaltungen 2013 im ADAC Hansa

# Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zum ADAC Kartslalom Cup 2013

## 1. Veranstaltung

Titel: 28. ADAC NOP Kartslalom des MSC Trittau e.v. im ADAC

Ort: Heinrichshof in 22969 Witzhave

Zeit: **Sonntag, den 21.04.2013 ab 09:00h** 

Nennungsschluss: Für die Klassen 1-5 jeweils 15 Minuten vor der Startzeit

Siegerehrung: Klasse 1-5 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse

**2. Veranstalter** MSC Trittau e.V. im ADAC, Schillerstr.26 , 22946 Trittau 04154/707172

Slalomleiter/in u. Umweltbeauftragte: Uta Piotrowski

Rosswiesenweg 2 22959 Linau

Tel: 04154/7968333 o. 0172-8838793 Email: upiotrowski@t-online.de

## 3. Prädikate

Zum ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal 2013

Zum Nord - Ostsee - Pokal 2013

Zur Hamburger-Kart-Slalom-Meisterschaft 2013 des L M F V – Hamburg

#### 4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren sowie Erwachsene. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter. Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1	- Geburtsjahrgänge	2005/2004	ab 13:00 Uhr
Klasse 2	- Geburtsjahrgänge	2003/2002	ab 11:00 Uhr
Klasse 3	- Geburtsjahrgänge	2001/2000	ab 09:00 Uhr
Klasse 4	- Geburtsjahrgänge	1999/1998	ab 15:00 Uhr
Klasse 5	- Geburtsjahrgänge	1997/1996/1995	ab 16:00 Uhr

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADAC-Jugendausweises oder einer DMSB-C Lizenz sind. Ausweis / Lizenz sind bei Abgabe der Nennung vorzulegen.

ACHTUNG: Wer keinen **gültigen ADAC Jungendausweis** hat *m u s s* eine nationale -C-Lizenz für diese Veranstaltung erwerben !!! (Kosten für ADAC Mitglieder €23,- und für Nichtmitglieder €33,-) Es gibt sonst keine Startgenehmigung für diese Veranstaltung !!!

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 5 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

## 5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts. Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und –breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Auf beiden Karts müssen dieselben Reifen aufgezogen sein; nur im Falle eines nicht vorhersehbaren Defekts eines Reifens darf behelfsweise ein anderer Reifen verwendet werden. Es darf mit Slicks, Intermediates oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

Schutzhelme und Handschuhe werden in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen.

# 6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt 8,00 €.

Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

## 7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startnummern werden ausgelost (Pokalläufe siehe Pkt.15). In allen Klassen findet kein offizielles Abgehen mehr statt!

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter aufgerufen und absolvieren einen Trainings- und zwei Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet und wird bei Missachtung mit 10 Strafsekunden geahndet.

Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Fahrtrichtung sowie die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

# 8. Parcoursaufbau und -aufgaben

Die Aufgaben müssen dem Reglement entnommen werden, <u>eine</u> "eigene" Aufgabe darf im Parcours enthalten sein, muss immer rollbar sein und darf die "Fahrzeit" von 10 sec. nicht überschreiten.

Es muss eine Zielgasse (Halteraum) mit den Maßen: Länge= min. 8m, max. 10m; Breite= 2,5m und eine Haltelinie gemäß Aufgabenkatalog Punkt 7.3.6. und 7.3.15. aufgebaut werden.

Bei der Vorstartlinie ist im Reglement von einem Abstand zur Startlinie von ca. 5 m die Rede. Dieses Maß soll möglichst eingehalten werden.

Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa, der Obmann für Kartslalom-Sport und / oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

## 9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. fünf Teilnehmern gebildet werden, von denen die drei Besten gewertet werden.

Die Mannschaftswertung errechnet sich aus (Platzierungen).

#### 10. Preise

Es werden in jeder Klasse Pokale für Platz 1 bis 3 ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer je Klasse erhalten einen Ehrenpreis. Die Vergabe weiterer Preise bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

## 11. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. und 12. des Reglements zum ADAC Kartslalom Cup 2013.

#### 12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

## 13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Veranstalter (bei Abgabe eines adressierten Freiumschlags)\* zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC-Sportabteilung, dem Referent für Jugendsport und dem Kartslalom-Obmann zuzusenden.

## 14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Personen, und zwar eine vom vorherigen, eine vom durchführenden und eine vom folgenden Veranstalter zusammen. ( MSC Trittau, RSG Hamburg und AC Buchholzer Heidering ) Es prüft vor der Veranstaltung anhand einer Checkliste die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung. <u>Die Anwesendheit des Schiedsgericht ist um 08:00h an diesem Veranstaltungstag erforderlich!</u>

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.

## 15. Sonderbestimmung für Pokalläufe

Bei allen Pokalläufen muss mit zwei Karts gefahren werden.

Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Auslosung des ersten Veranstalters (MSC Trittau) im ADAC-Hansa-Kartslalom-Pokal.

Fremdfahrer (nicht ADAC Hansa Fahrer) starten in ihren Klassen vor diesen Fahrern!

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg-Nr.: 39 / 13 am 08. April 2013 von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

Linau,02.04.2013	
Ort, Datum	_

ADAC SPORTABTEILUNG Amsinckstraße 41 20097 Hamburg Tel. (040) 23 919-260/262 Fax (040) 23 919-290

Stefan Heer Ortsclubvorsitzender Unterschrift Uta Piotrowski Slalomleiter

ADAC-Stempel,